

Maibaumstehlen in Gunskirchen

Der Maibaum steht am Marktplatz, 4623 Gunskirchen oder bei einem Landjugendmitglied und wird am 30. April von einem Gunskirchner Verein (meist Landjugend, Feuerwehr oder Musikverein) aufgestellt.

Wer darf den Maibaum oder Zubehör davon stehlen?

Nur Gruppen und Vereine die selbst einen Maibaum aufstellen und diesen bereits umgeschnitten und geschält haben



Was darf am liegenden Baum gestohlen werden?

Der fertig geschmückte Baum, der ungeschmückte Baum, geschälter Baum, Kränze, Girlanden

Wann darf der liegende Baum gestohlen werden?

Eine Woche vor dem Aufstellen

Wie lange darf der liegende Baum gestohlen werden?

Bis zum Aufstellen

Wann darf der stehende Baum oder entsprechendes Zubehör gestohlen werden?

Der stehende Baum darf gar nicht gestohlen werden.
Am stehenden Baum darf das Taferl ab dem Aufstellen bis 03:00 Uhr morgens am 01. Mai gestohlen werden.

Ab wann gilt der stehende Baum als gestohlen?

Sobald der Baum 50 Meter vom Ort an dem er gelegen ist entfernt wurde und nicht vorher von einem Landjugendmitglied berührt wurde

Was darf am stehenden Baum gestohlen werden?

nur das Taferl; der stehende Baum darf nicht gestohlen werden

Wie darf der Baum gestohlen werden

Mit Muskelkraft und technischen Hilfsmitteln

Wie wird das Diebesgut wieder ausgelöst?

Nach telefonischer Rücksprache, zu meist für einige Kisten Bier oder einer gemeinsamen Grillerei.

Anmerkungen

Sollte der Maibaum nicht ausgelöst werden so wird dieser als sogenannter „Schandbaum“ aufgestellt, mit einen Maibaumtaferl und dem Namen der/des Gruppe/Vereins, die ihn nicht ausgelöst hat.